

Förderprogramme aus Mitteln des Sonderfonds „Guter Ganzttag — Nachhaltige Verbesserung der Schulverpflegung“

Zur nachhaltigen Verbesserung der Schulverpflegung aus Mitteln des Sonderfonds „Guter Ganzttag“ sollen die Hamburger Schulen durch zwei Förderprogramme (FÖPS I und II) sowie eine niedrigschwellige „Frische-Offensive“ unterstützt werden. Mit einfachen Maßnahmen sollen substantielle Verbesserungen des Essensangebots an einer Schule und der Kantinensituation im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten erreicht werden. Dem entsprechend ist ein Antragsverfahren entwickelt worden, das kriteriengestützt ist und gemäß Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft ein schulisches Ernährungskonzept voraussetzt. Anträge bzw. Bewerbungen werden über das Funktionspostfach schulverpflegung@bsb.hamburg.de eingereicht.

Förderprogramm I Schulverpflegung (FÖPS I)

Grundlagen

Mit dem **FÖPS I** wird die **Anschaffung von Ausstattungselementen** unterstützt, um im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten eine Optimierung der Küchenausstattung, eine effizientere Organisation des Mittagessens oder eine bessere Nutzung der vorhandenen Flächen zu erreichen. Die maximale Förderhöhe ist abhängig von der Anzahl der potentiellen Verpflegungsteilnehmer (VT) und ermittelt sich wie folgt:

- Grundschulen: Alle Schülerinnen und Schüler inkl. VSK,
- Weiterführende Schulen: Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1.

Bewertungsgrundlage sind die Angaben aus der Schuljahreserhebung zum Zeitpunkt der Antragsstellung.

- bis 299 VT: 20 Tsd. €
- zwischen 300 und 599 VT: 25 Tsd. €
- ab 600 VT: 30 Tsd. €

Folgende Maßnahmen sind förderfähig und werden wie folgt priorisiert:

- Optimierung der Küche im Rahmen der Möglichkeiten, z.B. zusätzlicher Kombidämpfer, zusätzliche Steckdosen, Arbeitsflächenerweiterung o.ä.
- Optimierung der Organisation: Free-Flow, Warm- und Kaltbuffet
- Speiseraummöblierung bzw. Kantinengestaltung; Akustikmaßnahmen, z.B.: schallabsorbierende Wandpaneele, abgehängte Elemente (nur additiv, d.h. kein Ersatz von Akustikdecken)

Vorgehensweise FÖPS I

- Entwicklung eines Ernährungskonzeptes entsprechend des vorgegebenen Musters
- Überprüfung der Vorhaben auf Machbarkeit mit dem zuständigen Objektmanager oder der zuständigen Objektmanagerin (OM) von SBH/GMH
- Externe Beratung kann auf eigene Kosten hinzugezogen werden (siehe hierzu Ziffer 7 des Leitfadens zur Erstellung schulischer Ernährungskonzepte). Ansprechpartner sowie erforderliche technische Angaben werden vom OM zur Verfügung gestellt.
- Die Antragstellung erfolgt über das entsprechende Formular (siehe Anlage „Antrag FÖPS I“).

Folgende Voraussetzungen sind erfüllt:

- Das Ernährungskonzept gemäß Mustervorlage ist erstellt.
- Die Abstimmung mit dem zuständigen OM von SBH/GMH ist erfolgt.
- Die skizzenhafte Darstellung der Planung, wie z.B.: wo stehen Ausgabenbuffets, wo werden Akustikelemente angebracht, Planung Speiseraum (Grundrisse usw.)
- Die Kostenschätzung mit einem Kostenpuffer von 10% liegt im Rahmen der beantragten Fördersumme.
- Fortbildungsmöglichkeiten der Vernetzungsstelle Schulverpflegung und des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung sind zur Kenntnis genommen.
- Der Caterer wurde einbezogen.

Nach Prüfung und ggf. Klärung offener Punkte durch das Ganztagsreferat/SBH/GMH wird im weiteren Verlauf unterschieden zwischen

- Vorhaben, die von SBH/GMH durchgeführt werden, weil sie einen Eingriff in die Bausubstanz nach sich ziehen, z.B. bei Installationsarbeiten, beim Anschluss von Geräten, bei der Verlegung von Stromleitungen bzw. Anschlüssen oder bei der Befestigung von Elementen. Dann erfolgt die Beauftragung durch die BSB.
- Anschaffung von Ausstattungselementen ohne Abhängigkeit vom Gebäude. Der bewilligte Förderbetrag wird auf das Schulbudget übertragen. Die Schule sorgt selbständig für die Umsetzung und liefert den Nachweis der Anschaffung.

Zu beachten ist:

- Im FÖPS I werden keine Baumaßnahmen gefördert.
- Eine Förderung durch FÖPS I schließt eine weitere Förderung durch FÖPS II aus. Die Kombination mit der „Frische-Offensive“ ist möglich.
- Da für **Ganztagsküchen** (Aufwärm- und Regenerierküchen) aufgrund ihrer baulichen Voraussetzungen (Lüftung, Brandschutz, Hygiene) keine zusätzlichen Geräte mit thermischer Erhitzung zulässig sind, beschränkt sich die mögliche zu beantragende Ausstattung z. B. auf: Warm- und Kaltbuffets, zusätzliches Salatbuffet, Thermoporte, Tellerwärmer, Kühl- und Gefrierschränke.
- Die Anschaffung eines Kombidämpfers ist auch in Ganztagsküchen möglich, wenn der benötigte zusätzliche Stromanschluss bereits vorhanden ist bzw. die Stromgesamtleistung den Betrieb erlaubt, eine Ablufthaube am Aufstellungsort vorhanden bzw. eine Erweiterung möglich oder eine Lösung mit Kondensationshaube noch zulässig ist. Erster Ansprechpartner für die Klärung ist der OM von SBH/GMH.
- Für **Vitalküchen / Produktionsküchen** ist auch die Anschaffung bzw. Teilfinanzierung weiterer thermischer Geräte möglich, wie z.B.: Kombidämpfer, Multifunktionsgeräte, wenn entsprechende Voraussetzungen gegeben sind.
- Grundsätzlich negativ bewertet werden: Fritteusen
- Zu welchem Küchentypus die Küche an der Schule gehört, kann der OM ermitteln.

Förderprogramm II Schulverpflegung (FÖPS II)

Grundlagen

Mit dem FÖPS II werden Vorhaben unterstützt, die im Rahmen des vorhandenen Gebäudebestandes in der Regel **mit baulichen Maßnahmen bzw. weitergehenden Planungs- und Abstimmungsbedarfen** verbunden sind.

Die maximale Förderhöhe beträgt 150 Tsd. € inklusive Planungskosten. Folgende Parameter werden zugrunde gelegt:

- **Signifikante Erweiterung des Angebotes** (z.B. Kiosk/Bistro entsprechend DGE Anforderungen für die Zwischenverpflegung, Aktivierung von benachbarten Bestandsflächen z.B. für Free-Flow-Zone oder besondere Angebote)
- **Entwicklung nachhaltiger Strukturen** (z.B. Etablierung umfangreicher Partizipationsstrukturen, Küchen- oder Speiseroptimierung)
 - Bei einer Vielzahl von gleichzeitig eingehenden Anträgen auf FÖPS II wird nach folgenden Kriterien priorisiert:
- Sozialindex
- bezirkliche Verteilung
- Investitionsvolumen

Vorgehensweise FÖPS II

- Erstellung eines Ernährungskonzeptes entsprechend des vorgegebenen Musters
- Überprüfung der Vorhaben mit dem zuständigen Standortmanager oder der zuständigen Standortmanagerin aus B 23 (Raumorganisation und Standortentwicklungsplanung) und mit dem zuständigen OM von SBH/GMH auf Zulässigkeit und Machbarkeit
- Externe Beratung kann auf eigene Kosten hinzugezogen werden. Zu einer möglichen finanziellen Unterstützung siehe Ziffer 7 des Leitfadens zur Erstellung schulischer Ernährungskonzepte. Erforderliche technische Angaben werden vom OM zur Verfügung gestellt. Ziel ist eine Machbarkeitsstudie inkl. Kostenschätzung (inkl. Kostenpuffer von 10%) durch eine Expertin oder einen Experten, die eine hinreichende Bewertung ermöglicht: Planung und Kosten müssen dargestellt sein.

Die Antragstellung erfolgt über das entsprechende Formular (siehe Anlage „Antrag FÖPS II“). Folgende Voraussetzungen sind erfüllt:

- Ernährungskonzept gemäß Mustervorlage ist erstellt.
- Zustimmung des Standortmanagers oder der Standortmanagerin
- Abstimmung mit dem Objektmanager oder der Objektmanagerin von SBH/GMH ist erfolgt.
- Aussagefähige Machbarkeitsstudie
- Fortbildungsmöglichkeiten der Vernetzungsstelle Schulverpflegung und des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung sind zur Kenntnis genommen.
- Der Caterer wurde einbezogen.

Nach Prüfung und ggf. Klärung offener Punkte durch das Ganztagsreferat/Standortmanager/Schulbau Hamburg erfolgt eine Rückmeldung an die Schule.

Bei erfolgreicher Bewerbung erfolgt die Beauftragung von baulichen Maßnahmen ausschließlich durch die BSB (B 23 an SBH/GMH).

Zu beachten ist:

- Im FÖPS II werden Baumaßnahmen innerhalb des Raumbestandes einer Schule gefördert, keine Zubauten.
- Eine Förderung durch FÖPS II schließt eine weitere Förderung durch FÖPS I aus. Die Kombination mit der „Frische-Offensive“ ist möglich.
- Die von der Schule beauftragte Machbarkeitsstudie muss Kosten für Planung und Durchführung ausweisen. Planungskosten sind Teil der Fördersumme und dürfen nicht zu einer Überschreitung der maximalen Förderhöhe führen.

„Frische-Offensive“**Grundlagen**

Mit einer niedrigschwelligen „Frische-Offensive“ sollen die Schulen unterstützt werden, die über eine erweiterte Ausstattung mit Gemüseschneider, Stabmixer mit Rührbesen und/oder Smoothiemaker zu mehr „Frische“ in der täglichen Essensversorgung kommen möchten.

Vorgehensweise „Frische-Offensive“

- Erstellung eines Ernährungskonzeptes entsprechend des vorgegebenen Musters
- Schule stellt Antrag bestehend aus:
 - Ernährungskonzept
 - Schriftliche Bestätigung des Caterers zur Nutzung der Geräte
 - Fortbildungsmöglichkeiten der Vernetzungsstelle Schulverpflegung und des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung sind zur Kenntnis genommen.

Alle Unterlagen werden an das Funktionspostfach schulverpflegung@bsb.hamburg.de gesendet. Das Ganztagsreferat prüft und reicht den Antrag an SBH/GMH weiter. Von dort wird die Lieferung an die Schule veranlasst.

Zu beachten ist:

- Falls für den wirtschaftlichen bzw. hygienischen Einsatz der Geräte in der Küche erst die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, bspw. eine Steckdose verlegt oder ein Arbeitstisch erweitert werden muss, so kann die Schule über das FÖPS I dafür Mittel beantragen.